

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 6

Artikel: Überall Platzmangel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erziehbarkeit gar nicht in dieses Heim gehörten, die Schwestern gelegentlich ihre Nerven verloren und so in der Strafpraxis einige Uebergrieffe vorkamen, die wir bedauern müssen. Bekanntlich fühlen sich in der Masse die Rädelsführer stark. Trotzdem stehen die Liebe und die Hingabe der Schwestern an ihre erschwerte Aufgabe keineswegs in Frage.

Schwer trifft der Vorwurf, als hätte der Verfasser beständig Hunger haben müssen. Nachforschungen ergaben eindeutig, dass er regelmässig und allzuoft Lebensmittelpakete zugesandt erhielt, dann den einfachen Anstaltstisch verschmähte und sich auch zusätzlich am Bahnhofskiosk «verproviantierte», wovon er grossherzig seinen Geschwistern austeilte. Ueber solche und andere Vorwürfe besitzt der Anstalten-Verband eine eigenhändig unterzeichnete Richtigstellung seitens der Schwestern, die ein anderes Bild ergibt, als der Schreiber der Broschüre mit offenbaren Kunstgriffen darzustellen beliebt.

Wir können an Herausgeber wie an den Schreiber des Vorwortes den Vorwurf nicht ersparen, einseitig und vorschnell gehandelt zu haben. Letzterer gab uns persönlich die Erklärung ab, er wollte weder die katholische Kirche treffen noch die allgemein als vorzüglich anerkannte Erziehungsarbeit der Schwestern verkennen. Es gehe ihm um die Standortfrage, um die Besinnung des Heims: Wo stehe ich? Ist alles in Ordnung, dann gut. Ist etwas zu bemängeln und besser zu machen, dann gilt es, Remedur zu schaffen.

Uns tut die Schwesterngemeinschaft leid, die einen ausgezeichneten Ruf geniesst und die durch eigene Kurse ihr Erzieherpersonal noch besser schulen will. Ihre Ordensobern haben wiederholt den Rückzug der Schwestern angedroht, wenn nichts Entscheidendes geschehe. Letzteres ist inzwischen erfolgt. Das Heim hat seinen rechtlichen Träger geändert und dient seither einem etwas andersgearteten Zweck.

Heute ist uns der Verfasser der Schmähschrift mit Namen und Adresse bekannt. Wir könnten ihn verklagen. Wir tun es nicht. Solche Menschen mit derartiger seelischer Belastung sind sich selber das grösste Kreuz. Wir haben auch dem Landesverband versprochen, keine Zeitungspolemik zu eröffnen. Wir sind aber die vorstehende Erklärung unsern eigenen Reihen schuldig, wie auch jenen auf evangelischer und neutraler Seite, die auch oft ähnlichen, ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt sind. Bei solchen Anklagen belastenden Inhaltes muss man immer auch die andere Seite hören, bevor man etwas in die Oeffentlichkeit wirft, das zu Missverständnissen führt oder gar einer konfessionellen Brunnenvergiftung gleichkommt. Wer das Anstaltswesen kennt, weiss auch, dass Anstaltsleute im Glashaus sitzen, vielfach an das Schweigegebot gebunden sind und sich oft nicht wehren können gegen unverständige und gehässige Kritik.

Heimvorgesetzte, die mit unsern Bestrebungen seit Anfang verbunden sind, wissen überdies, dass wir aus gesunder Pädagogik heraus jede Körperstrafe ablehnen, wie auch unsere Forderung kennen, dass Buben mit dem Beginn der Pubertät in männliche Hände gehören. Zur guten Erziehung gehört das mütterliche wie das väterliche Element.

In eigener Sache? Ja und nein! Es geht nicht nur uns, es geht um das ganze schweizerische Anstaltswesen erzieherischer Richtung. Man hat uns verleumdet. Man erschwert unsere Erziehungsarbeit. Die Heime betreuen

Überall Platzmangel

Das geistesschwache Kind ist nicht nur in bezug auf seine Intelligenz rückständig, sondern überhaupt in seiner Gesamtpersönlichkeit anders geartet als sein normaler Altersgefährte. Diese Erkenntnis setzt voraus, dass unserem Schützling anders begegnet werden muss als dem Normalmenschen. Charakterliche Defekte, Verwahrlosung und zusätzliche Gebrechen verlangen vom Erzieher und Heilpädagogen besondere Voraussetzungen und Fähigkeiten. Das Kind wird uns meist mit längst überholten Vorurteilen gebracht und aus einem Milieu herausgenommen, das den Grundsätzen und Richtlinien unserer geordneten Heimgemeinschaft geradezu entgegengesetzt ist. Die Gruppenleiterin, gleichsam als Mutterersatz, die für das leibliche und seelische Wohl des Kindes zu sorgen hat, steht daher vor einer schweren Aufgabe, die ihre ganzen Kräfte erheischt. Sie selber muss gereift und erfahren sein und tiefe Mütterlichkeit besitzen. Glücklicherweise stellen sich immer wieder solche Menschen voller Idealismus in den Dienst des bedrängten Nächsten, und es ist uns darum ein grosses Bedürfnis, allen unseren Mitarbeiterinnen herzlich für ihr Wirken zu danken.

Wie alle schweizerischen Heime für bildungsfähige, geistesschwache Kinder ist auch unser Haus stets voll besetzt, und wir mussten — zu unserem Bedauern — oft lange Wartefristen für angemeldete Kinder ansetzen. Die Eröffnung von Hilfsschulen wird an dieser prekären Lage in Zukunft nichts ändern, da ja unser Unterricht unterhalb dieser Schulstufe liegt. Der chronische Platzmangel rührt von verschiedenen Ursachen her. Einerseits scheint die Zahl der geistesschwachen Kinder mit der Bevölkerungszunahme anzusteigen. Andererseits haben die Heime mit dem Ausbau zum Gruppensystem ihre Aufnahmefähigkeit verkleinert, und neue sind in den letzten Jahren nicht gegründet worden. Dazu kommt noch die Erweiterung der Fürsorgetätigkeit für debile Kinder. Diese werden heute besser erfasst und einer zweckmässigeren Schulung und Erziehung zugewiesen als früher. (Erziehungsheim Kriegsstetten SO)

jene, die aus dem trauten Familiennest herausgefallen sind, die vielen Scheidungswaisen, die Milieugeschädigten, die Schwererziehbaren, die sittlich Gefährdeten oder gar Verwahrlosten. Es ist unverantwortlich, gegen unsere Erziehungsarbeit, die hart genug ist, zu hetzen und das viele Gute zu übersehen, das zum Wohl des Kindes, der Jugend wie der öffentlichen Ordnung geleistet wird.

Wir danken dem Landesverband für alles Verständnis, das er bei den Besprechungen an den Tag legte. Wir verzichten auf eine weitere, ausführliche Klarlegung und ziehen damit den Schlußstrich über die Angelegenheit: Ich war im Heim.

Lütisburg und Luzern, 16. April 1963

Schweiz. Kath. Anstalten-Verband

Der Ehrenpräsident: Dir. Joh. Frei

Der Verbandspräsident: Dr. Alfons Fuchs